



Dezernat I

Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 12.01.2026

Gz. 100.2-10.24.88-

17/2025-5/2026

Telefon 56-2226

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	03.01.2026	öffentlich

Betreff

Nicht öffentliche VorberatungenZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die rechtliche Grundlage für die Vorberatung von Verhandlungsgegenständen in beschließenden Ausschüssen (ebenso beratende Ausschüsse - § 41 Abs. 3, Bezirksbeiräte - § 65 Abs. 3 S. 3) findet sich in § 39 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).

Diese lautet:

„Vorberatungen nach Absatz 4 können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 muss nichtöffentlich verhandelt werden.“

Absatz 4: „(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass Anträge, die nicht vorberaten worden sind, auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden müssen.“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 28.06.2016 mit Drucksache 189 - „Änderung der Hauptsatzung und der Entschädigungssatzung der Stadt Heilbronn sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderats aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ – u.a. über die Verfahrensweise bei der Vorberatung entschieden.

Dabei wurde die bisherige Regelung des § 26 Geschäftsordnung beibehalten: *„Sitzungen der beschließenden Ausschüsse sind, soweit sie der Vorberatung dienen, in der Regel nichtöffentlich.“*

Es erfolgte lediglich eine klarstellende Ergänzung: *„Gleiches gilt für Sitzungen der beratenden Ausschüsse, der Beiräte sowie der Bezirksbeiräte“*

Der Gemeinderat hat in der Sitzung einen Änderungsantrag der GRÜNEN, „in der Regel öffentlich“ vorzubereiten, bei 9 Jastimmen und 30 Gegenstimmen abgelehnt.